

dox zuzugeben bereit ist. Für Barhebraeus ist die Terminologie seiner eigenen Konfession zwar noch nicht perfekt, aber doch besser als die der anderen.

Die Durchführung der Arbeit weist leider erhebliche Mängel auf. Sie betreffen a) die zahlreichen Druckfehler, b) die englische Sprache, c) die Zitation. Ad a) Es gibt sehr viele Druckfehler bereits im Abkürzungsverzeichnis; einige weitere Beispiele: foul (129; richtig: soul?); statt: barely (198), muß es heißen barley (= Gerste); Jesus „was really a true Islam“ (104) (richtig: „Muslim“, wie es später korrekt heißt); mit „sympheia“ (141, Anm. 491) ist wohl synapheia gemeint; fast immer steht „impassability“ statt „impassibility“, „Julians“ statt „Julianists“, „Eutychiuss“ statt „Eutyches“; richtig Degan statt: Degan (221); richtig Hambye statt: Hambey (226); was heißt „krots“ (198), vielleicht „krisis“ (so bei Aristoteles, *Génération*, 328a, 42, nicht aber: 327b, 34)? Ad b) Öfter fehlt ein Verb im Satz (121; 125, Anm. 428), die Interpunktion ist fehlerhaft (Punkt statt Komma und umgekehrt), Sätze sind nicht vollständig, Verbformen nicht korrekt. Ad c) Zeilen sind ausgefallen: 144, Zitat vor Anm. 506; 196: im Zitat vor Anm. 701 ist die Übersetzung nicht mehr verständlich (das gilt auch für 151: Zitat vor Anm. 535). Die Angaben sind oft fehlerhaft, nur z. T. ist es mir gelungen, sie zu rekonstruieren; 176, Anm. 614: Severus, C. imp. Gram., richtig 65–66/51–52 (statt: 65/52); 198, Anm. 714: Aristoteles, *Génération*, richtig: 328a, 42 (statt: 327b, 34). Aber zuweilen war mir das nicht möglich, siehe z. B. 125 (Severus-Zitat), 162, Anm. 575. Zitate werden nicht korrekt wiedergegeben; Angaben sind ungenau (202, Anm. 733: Dionys redet nicht vom Theotokos-Titel, davon ist erst ab Atticus, 162, die Rede. Die genannten Autoritäten werden ab 160, nicht: 164, zitiert). Ein Werk Poggi, Al-Ghazali, wird p. 62 zitiert, die Angaben fehlen aber in der Bibliographie. In der Bibliographie müßte zu Agapius ergänzt werden: PO VII/4 (1911), 459–591; VIII/3 (1912), 399–550, denn aus PO VII wird zitiert. Bar Ebraya, *Deux textes*, ist ediert von Nau (siehe Fiey, Bibliographie, 298), nicht aber von Chabot, wie p. 110, Anm. 376, und p. 219, steht. – „John of Phenek Rish Mele“ (61) sollte richtig John bar Penkaye's Rish Melle heißen. – Der Priester Oudi (78) ist tatsächlich Audios (seine Anhänger: Audianer); warum wird er hier nicht Audius genannt (so etwa Enc. Cath.), wie auch in der Edition des Barhebraeus, *Chronicon* I 102, in der Anm. erklärt ist? – Die Tritheisten haben nicht drei Götter behauptet (83, Anm. 272). – Die Agnoeten werden falsch als „holders of one composite nature“ (132, Anm. 455) erklärt; entscheidend für diese Gruppierung und ihren Namen ist, daß sie das Nichtwissen Christi bekennen.

TH. HAINTHALER

LEXIKON DER KIRCHENGESCHICHTE (Lexikon für Theologie und Kirche kompakt). Redigiert von *Bruno Steimer*, auf der Grundlage des Lexikons für Theologie und Kirche. 2 Bände. Freiburg i.Br.: 3. Auflage Herder 2001. 1814 Sp. (907 S.), ISBN 3-451-22018-0.

LEXIKON DER REFORMATIONENZEIT (Lexikon für Theologie und Kirche kompakt). Redigiert von *Klaus Ganzer* und *Bruno Steimer*, auf der Grundlage des Lexikons für Theologie und Kirche. Freiburg i.Br.: 3. Auflage Herder 2003. 874 Sp. (437 S.), ISBN 3-451-22019-9.

Nach dem Lexikon der Päpste und des Papsttums (vgl. die Rez. in dieser Zs. 76, 2001, 605 f.) sind dies die weiteren Speziallexerte des neuen LThK, jedesmal zu kirchengeschichtlichen Themen. Das Lexikon der Kirchengeschichte (hier abgekürzt LKG) weist mit zwei Bdn. den doppelten Umfang auf, bedurfte freilich, um nicht ins Uferlose auszuwachsen, auch erheblicher Einschränkung. Es enthält die Stichwörter für kirchengeschichtliche Begriffe, auch die Länder-Artikel, jedoch keine Personen-Artikel. Dies, in Anbetracht des Umfangs sicher unvermeidlich, dürfte auch eine Einschränkung seiner möglichen Benutzbarkeit mit sich bringen. Denn wer an kirchenhistorischen Stichwortinformationen interessiert ist, ohne gleich das ganze LThK kaufen oder präsent haben zu wollen, dürfte auch immer wieder Personen-Informationen suchen wollen und dann dafür doch das LThK heranziehen müssen. Anders das Lexikon der Reformationszeit (hier abgekürzt LRZ): Es hat alle Personenartikel aufgenommen, die sich auf die „Reformationszeit“ beziehen, d. h. von allen Personen, die irgendetwas im Kontext von Reformation

und Gegenreformation bzw. Katholischer Reform im 16. Jhd. stehen (über das Ende des 16. Jhdts. geht es nicht hinaus, so finden sich auch keine Artikel zu „Dreißigjähriger Krieg“ und „Westfälischer Friede“). Zeitgenössische katholische Persönlichkeiten z. B. der Missionsgeschichte die in keinem reformatorisch-antireformatorischen Kontext stehen (z. B. Las Casas, Franz Xaver), finden sich dort nicht, wohl jedoch z. B. Ignatius von Loyola, Nadal oder Canisius, während man bei „Jesuiten“ vergeblich sucht (was sicher nicht unproblematisch ist, wenngleich verständlich, da es wohl kaum möglich war, aus dem Jesuiten-Artikel im LThK die speziell auf die Reformation sich beziehenden Passagen herauszuexzerpieren). Dafür fehlen hier die Länderartikel, was zumal für die Reformation in den außerdeutschen Ländern einen Mangel darstellt. Hier hätte man z. B. für Frankreich, England, Dänemark und Schweden leicht die einschlägigen, klar abgegliederten Passagen des LThK bzw. des LKG übernehmen können. Dafür sind im LRZ aus den systematischen theologischen Artikeln des LThK die Passagen übernommen worden, die sich auf die einschlägigen Kontroversen in der Reformationszeit beziehen, manchmal freilich (wie bei „Amt“ und „Bußsakrament“) nur die über die Reformatoren und nicht auch über Trient.

Vorteile bei beiden Lexika sind gegenüber dem LThK die ausdrücklich gekennzeichneten „Nachträge“ in den Literaturlisten, außerdem am Ende eine „Liste der integrierten Stichwörter“, in welcher man bei den Begriffen oder Namen, die keinen eigenen Artikel haben (oder unter einem anderen Stichwort als im LThK), den entsprechenden Verweis findet. Neu hinzugekommen sind auch einige Beiträge. Zwei Beiträge des LThK sind dabei im LKG neu geschrieben. Dies ist einmal der Beitrag über die Pseudo-Isidorischen Dekretalen. Anstelle des alten Beitrags von Horst Fuhrmann, der die herkömmliche These der Herkunft aus der Opposition gegen Hinkmar v. Reims und entsprechend der Entstehungszeit um 850 vertrat, tritt jetzt ein Beitrag von Klaus Zechiel-Eckes, der seit 2000 die These der Datierung aus den 30er Jahren des 9. Jhdts., des Zusammenhangs mit dem Diederhofener Prozeß (835) und der Herkunft aus dem Kloster Corbie unter Abt Wala vertritt. Der zweite ist der (dann im LRZ übernommene) Artikel über „Reformation“. Anstelle des früheren Beitrags von Gerhard Müller, der fast nur eine Geschichte des Bewertungswandels der Reformation auf katholischer Seite enthielt, ist jetzt ein längerer Beitrag von Rolf Decot getreten, der eine gute historische Einbettung liefert. Neu sind im LKG außerdem u. a. die Artikel über „Byzantinisches Reich“, über „Christianitas“ (von Othmar Hageneder) und über „Zwinglianismus“ (im LRZ dann übernommen), im LRZ die über Musik oder Kunst der Reformation. Neu sind auch in beiden Lexika Karten. Anstelle der aktuellen Karten jetziger kirchlicher Einteilung im LThK treten dabei im LKG historische Karten, so eine Karte der byzantinischen Kirche um 1200 (255/56), des Hl. Römischen Reiches um 1520 (345/46), der englischen Bistümer um 1000 (401/02), des Kirchenstaats um 1500 (833/34), der Patriarchate im 5. Jhd. (1277/78), des Kiever Rus-Reichs (1485/86), der Schweiz um 1500 (1547/48) und – unter „Spanien“ – der Teilnehmer der Synode von Elvira (1597/98). Bei Deutschland hätte man freilich besser anstelle der Karte des Reiches um 1520 aus dem LThK die Karten über die kirchliche Einteilung Deutschlands um 1500 und 1875 beibehalten, vor allem die erstere, da sie einen Einblick in die kirchliche Gliederung Deutschlands vor der Reformation bzw. vor der Säkularisation vermittelt, der den meisten Lesern gar nicht präsent ist. Dies gilt in ähnlicher Weise für das LRZ. Neu sind vor allem die Karten über Druckorte der Luther-Bibel (477/78), das Täuferum in Süddeutschland um 1550 (739/40) und die Herkunft der Konzilsteilnehmer in der letzten Sitzungsperiode von Trient (769/70). Aber die Karte über die Verbreitung der *Confessio Augustana* um 1530 (165/66) ist fehlerhaft, trifft schon nicht für das Gebiet der Unterzeichner zu (so sind das albertinische Sachsen unter dem zeit lebens katholischen Herzog Georg, Mecklenburg, Pommern und Württemberg hinzugerechnet!) und täuscht eine Verbreitung der Reformation vor, die um 1530 noch nicht gegeben war. Eine oder mehrere brauchbare Karten zur Ausbreitung der Reformation in Deutschland in ihren verschiedenen Phasen wären hier besser gewesen.

Im ganzen sind diese beiden Teillexika brauchbare Rüstzeuge der wissenschaftlichen Arbeit, in einzelnen Artikeln und in den erweiterten Literaturlisten wirkliche Verbesserungen, in den Karten jedoch nur bedingt.

KL. SCHATZ S. J.